

Revisionsinformation "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard Version 22.01

Folgend werden die wesentlichen Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard benannt, die über redaktionelle Änderungen (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen) hinausgehen und mit Version V22.01 zum 01.01.2022 Gültigkeit erlangen.

Nachtrag: Änderungen die mit der VLOG-Standard Version vom 04.11.21 aktualisiert wurden, werden im Folgenden Blau hervorgehoben.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
Teil A: Allgemeines		
Anmerkung: Im gesamten VLOG-Standard wurde das Wording von „jährlich“ zu „Kalenderjahr“ angepasst.		
A 1.2.2 Verwendung der Wortmarke und des Futtermittel-Sigels „VLOG geprüft“	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Wortmarke „VLOG geprüft“ (Markenschutz) 	A 1.2.2
A 1.3 Rechtliche Grundlagen und Auslegungen	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Verordnung (EG) Nr. 2018/848 des europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen 	A 1.3
A 3.1 Audittypen	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Dokumentenaudit ist die Auditierung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft. Die Durchführung von Dokumentenaudits ist nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen zulässig Ergänzung: Bei Erweiterungszertifizierung entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob die Prüfung der Anforderungen vor-Ort erfolgen muss oder ob die Prüfung aller relevanten Dokumente/Unterlagen ausreichend ist. Für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft kann bei Einhaltung bestimmter Kriterien ein Dokumentenaudit (vgl. Kapitel E 2.2) erfolgen. Ergänzung: Regelaudit dient entweder der Erneuerung oder Überprüfung der Zertifizierung. 	A 3.1
A 3.2 Zertifizierungsarten	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft ist die Erweiterung einer bestehende VLOG-Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppenzertifizierung (z. B. Rohmilch) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um (einen) neue(n) Geltungsbereich(e). Detaillierte systemgruppenspezifische Informationen zur Umsetzung der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft können Sie den folgenden Informationsmaterial entnehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Für Zertifizierungsstellen - Für Gruppenorganisatoren Milch 	A 3.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
	- Für landwirtschaftliche Unternehmen	
A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Die Überprüfung des externen zertifizierungspflichtigen Dienstleisters erfolgt ausschließlich durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Vor-Ort-Audits beim externen Dienstleister. Ein (Lieferanten-)Audit durch das VLOG-zertifizierte Unternehmen erfüllt die Anforderung nach einem Vor-Ort-Audit durch die Zertifizierungsstelle nicht. • Ergänzung Erläuterung: Es obliegt der VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle, die Überprüfung des Dienstleisters entweder in der Checkliste des VLOG-zertifizierten Unternehmens zu dokumentieren oder eine gesonderte VLOG-Checkliste für den externen Dienstleister auszufüllen. 	A 3.2.1
A 3.2.2 Voraussetzung zur Einzelzertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Ein vom VLOG gegengezeichneter Standardnutzungsvertrag muss spätestens vor Zertifikatsausstellung vorliegen. 	A 3.2.2
A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Geltungsbereich Matrixorganisation mit Unterstufe mobile Mahl- und/oder Mischanlagen • Ergänzung: Beantragung neuer Produktgruppen, Prozesse o.Ä. für landwirtschaftliche Unternehmen auf Grundlage eines Dokumentenaudits 	A 3.4
A 3.5 Risikoeinstufung der Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Matrixorganisator überprüft die räumlichen und zeitlichen Prozessabläufe im gesamten Unternehmen bzw. bei seinen Matrixmitgliedern hinsichtlich Vermischungs- und Vertauschungsgefahren mit nicht-konformen Produkten. 	A 3.5
A 3.7 Auditdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Beispiele für die Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben • Ergänzung: Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei der Zertifizierungsentscheidung. 	A 3.7
A 3.9 Bewertung der Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Schwerwiegende Verstöße bei Risiko-Bewertung 	A 3.9
A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Auditergebnis bei Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Wenn keine KO-Bewertung und A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung, dann bestanden und Ausstellung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe. • Konkretisierung: Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = < 75 % der maximal möglichen Punktzahl und keine KO-Bewertung • Konkretisierung: Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen • Aufnahme: Bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen kann das neue zu erfolgende Regelaudit als Dokumentenkontrolle erfolgen, wenn die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines 	A 3.9.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
	Mangels in der Dokumentation erfolgte. Die Entscheidung ob ein neues Regelaudit oder eine Dokumentenkontrolle stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle.	
A 3.11.3 Laufzeit des VLOG-Zertifikats	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Für VLOG-einzelzertifizierte Unternehmen der Stufe Landwirtschaft, die gleichzeitig auch für einen anderen Geltungsbereich in einer VLOG-Gruppe zertifiziert sind, kann sich die Zertifikatslaufzeit der VLOG-Einzelzertifizierung am Auditintervall gemäß Kap. F 2.4 orientieren und reicht längstens bis zum Ende des Jahres, indem das nächste Regelaudit spätestens durchzuführen ist. Das Auditintervall ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Unternehmens bzw. des Geltungsbereiches der Einzelzertifizierung. • Ergänzung: Ausnahmen Zertifikatslaufzeit für Stufe Logistik und Stufe Landwirtschaft (Viehhändler) <i>Erläuterung: Passus wurde lediglich auch Kapitel C 2.1 und E 2.2 übernommen.</i> 	A 3.11.3
A 3.11.4 Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Bei einer (fristlosen) Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit, wird das VLOG-Zertifikat durch die zuständige Zertifizierungsstelle entzogen. 	A 3.11.4
Teil B: Logistik		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Keine Zertifizierung für den Handel von gesackten/manipulationssicher verpackten Lebensmitteln erforderlich. • Ergänzung: Streckenhandel von losen und verplombten Lebensmitteln und unter welchen Bedingungen eine Zertifizierung erforderlich ist und unter welchen Bedingungen nicht. • Ergänzung: Streckenhandel von losen VLOG-zertifizierten Lebensmitteln mit direktem Transport vom VLOG-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieb zum VLOG-zertifizierten Abnehmer und unter welchen Bedingungen eine Zertifizierung erforderlich ist und unter welchen Bedingungen nicht 	B 1
B 3.7 Warenausgangskontrolle/Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Für Futtermittel ist bei der Verwendung der Wortmarke darauf zu achten, dass in der visuellen Darstellung jegliche Ähnlichkeit mit dem „VLOG geprüft“-Siegels zu vermieden ist. 	B 3.7
B 3.14 Schulung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	B 3.14
B 5.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Tabelle „Mindestanzahl von Probenahmen & Analysen in der Unterstufe Handel von Futtermitteln pro Kalenderjahr“ 	B 5.2.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
B 7.1 Spezifische Anforderungen Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Die Überführung ist nur für Einzelfuttermittel möglich, welche auf GVO analysiert werden können. <i>Erläuterung: Passus wurde lediglich aus Fußzeile aus Kapitel B 7.2 übernommen. Keine inhaltlichen Änderungen.</i> 	B 7.1
B 7.2 Probenahme und Analyse zur Überführung	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Tabelle „Mindestanzahl von Probenahmen & Analysen für die Überführung von kennzeichnungsfreien Einzelfuttermitteln in "VLOG geprüft"-Qualität pro Kalenderjahr“ Streichung Fußnote aus Tabelle 5 Korrektur: Kriterium „Gesamtsortiment am Standort“ in Tabelle 5: es heißt „Lose kennzeichnungspflichtige Futtermittel am Standort“ anstelle von „Nur lose kennzeichnungspflichtige Futtermittel am Standort“ 	B 7.2
Teil C: Futtermittelherstellung		
C 3.14 Schulung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	C 3.14
C 3.15 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Können die Anforderungen an die internen Auditoren nicht erfüllt werden, z.B. aufgrund der Unternehmensgröße, ist ein externer Auditor mit der Durchführung des internen Audits zu beauftragen. Ergänzung Erläuterung: Bei Betrieben mit ≤ 1.000 Tonnen Produktionsmenge an Einzelfuttermitteln pro Kalenderjahr (bezogen auf die Trockenmasse) und mobilen Mahl- und Mischanlagen kann auf eine externe Gegenkontrolle verzichtet werden. 	C 3.15
C 4.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Tabelle Mindestanzahl von Probenahmen & Analysen in der Unterstufe Futtermittelproduktion pro Kalenderjahr 	C 4.2.2
C 4.3 Warenausgangskontrolle/Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Bei der Verwendung der Wortmarke ist darauf zu achten, dass in der visuellen Darstellung jegliche Ähnlichkeit mit dem „VLOG geprüft“-Siegels zu vermieden ist. 	C 4.3
Teil D: Matrixorganisation für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung		
Teil D	<ul style="list-style-type: none"> Umbenennung im gesamten Dokument von „Matrixzertifizierung für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“ in „Matrixorganisation für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“ 	Teil D
D 2.2.5 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> Streichung: Angabe Risikoklasse und letzter Regelaudittermin der Matrixmitglieder auf VLOG-Zertifikat 	D 2.2.5

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
D 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervall	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Matrixorganitors. Der Matrixorganitor verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle. • Ergänzung Erläuterung: Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Matrixorganitor mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen. • <i>Korrektur: Standorte der Futtermittelherstellung/-verarbeitung sind einmal im Kalenderjahr von der Zertifizierungsstelle zu auditieren. Das Wort „einmal“ hat im Kapitel der am 01.09.21 veröffentlichten Version gefehlt.</i> 	D 2.3
D 3.1 Matrixbeschreibung, Standortliste, Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Angabe der behördlichen Zulassungsnummer, Kontaktdaten und Risikoklasse in Standortliste 	D 3.1
D 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Werden Tätigkeiten an externe Dienstleister vergeben, werden diese in das Risikomanagement (vgl. Kapitel D 3.3) des Unternehmens einbezogen. Für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (vgl. Kapitel B 1 Logistik, C 1 Futtermittelherstellung) im Bereich Futtermittelherstellung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder (Strecken-) Handel, die vom VLOG-zertifizierten Unternehmen an externe Dienstleister vergeben werden, erfolgt eine Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters nach Kapitel A 3.2.1. 	Neu
D 3.5 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Matrixorganitor verantwortet die Erstellung eines Probenahme- und Analyseplans für die Matrixstandorte welcher die risikoorientierte Beprobung und GVO-Analyse von für die risikobehafteten Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten im Unternehmen definiert, welche für die „VLOG“-/„VLOG geprüft“-Prozesse relevant sind. • <i>Korrektur: es heißt „Der Matrixorganitor verantwortet die Erstellung eines Probenahme- und Analysenplans für die Matrixstandorte, welcher die risikoorientierte Beprobung und GVO-Analyse von Futtermitteln definiert“.</i> 	D 3.5
D 3.6 Schulung der Mitarbeiter und Mitglieder durch den Matrixorganitor	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	D 3.6
Teil E: Landwirtschaft		
E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung im Bereich tierische Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Eine Bewertungshilfe zur Einstufung landwirtschaftlicher Unternehmen in die korrekte Risikoklasse, steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung. • Ergänzung: Risikoeinstufung eines Unternehmens mit verschiedenen Geltungsbereichen 	E 2.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
E 2.2 Bedingungen und Voraussetzungen für ein Dokumentenaudit	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Kapitel Bedingungen und Voraussetzungen für ein Dokumentenaudit 	Neu
E 2.3 Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Sich ergebendes Auditintervall bei der Kombination Einzelzertifizierung und Gruppenzertifizierung Landwirtschaft bzw. Kombination mehrerer Gruppenzertifizierungen bei verschiedenen Geltungsbereichen pro Unternehmen 	E 2.2
Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> Streichung: gesamtes Kapitel 	E 3.8
E 3.11 Schulung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	E 3.12
E 4.2 Risikobehaftete Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> Verschiebung Kapitel und Konkretisierung Fußzeile 	E 4.9.1
E 4.4 Futtermittelliste	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Futtermittelliste muss nur für zugekaufte Futtermittel vorliegen. 	E 4.3
E 4.5 Futterrationen	<ul style="list-style-type: none"> <i>Streichung: Dokumentation der Futterrationen in der Betriebsbeschreibung. Das Unternehmen muss die Futterrationen weiterhin dokumentieren und der Zertifizierungsstelle beim Audit vorlegen können. Eine Dokumentation in der Betriebsbeschreibung ist jedoch nicht mehr erforderlich. Der Passus zur Futterratur wurde dementsprechend aus der Betriebsbeschreibung entfernt.</i> 	E 4.4
E 4.6 Wareneingangskontrolle von Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Die für gleichwertig anerkannte Standards zu überprüfende Kennzeichnung der Warnbegleitpapiere stehen in einem Dokument auf der VLOG-Homepage zur Verfügung. 	E 4.5
E 4.7 Einhaltung der Mindestfütterungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Anforderung für Tierzukauf in Tabellenform 	E 4.6
E 4.8 Trennung der Warenströme/ Ausschluss der Verschleppungen von GVO-Futtermitteln, Vermischung und Vertauschung	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Maßnahmen bei der Fütterungsumstellung Erläuterung: Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Kapitel „Risikomanagement“ verschoben 	E 3.3
E 4.9.1 Probenahme- und Analysehäufigkeit, Aufbewahrung von Rückstellmustern	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Beprobung von Sackware mit „VLOG geprüft“ Siegel oder gleichwertig anerkannten Standard kann entfallen. 	E 4.9.3
E 5.1 Wareneingangskontrolle von Saat- und Pflanzgut	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung Überschrift Änderung: Die Dokumentation der eigenerzeugten Futtermittel erfolgt in der Anlage GVO Anbau der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft und nicht in der Futtermittelliste. 	E 5.1

Teil F: Gruppenorganisation Landwirtschaft

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
F 1 Definition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Definition VLOG-Gruppe Landwirtschaft: Die Gruppensertifizierung ist sowohl für ein Unternehmen mit mindestens zwei Standorten als auch für die gemeinsame Zertifizierung von mehreren Unternehmen mit ihren Standorten möglich. • Ergänzung Fußzeile: Ein Gruppenmitglied kann für einen festgelegten Geltungsbereich (z.B. Rinder – Kuhmilch (roh)) nur Mitglied in einer VLOG-Gruppe sein. Werden bei einem Gruppenmitglied Tiere/tierische Lebensmittel verschiedener Geltungsbereiche erzeugt (z.B. Kuhmilch (roh) und Mastvieh), kann das Unternehmen für jeden Geltungsbereich in jeweils unterschiedlichen VLOG-Gruppen Gruppenmitglied sein (vgl. Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Ist ein Unternehmen Gruppenmitglied bei einer VLOG-Gruppe, ist eine Einzelzertifizierung nach VLOG-Standard für denselben Geltungsbereich nicht zulässig 	F 1
F 2.2.5 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Zusendung Mitgliederliste durch Zertifizierungsstelle an Gruppenorganisator mit folgenden Daten: Risikoklasse, letzter Regelaudittermin, Printnummer (bei Legehennen) • Ergänzung Erläuterung: Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln eines Gruppenmitglieds ist erst zulässig, nachdem dieses Gruppenmitglied laut den Anforderungen in Kapitel F 2.2.1 der Zertifizierungsstelle gemeldet wurde, vom Gruppenorganisator die Ersterhebung durchgeführt wurde, ggf. ein Audit durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenmitglied erfolgte und dieses Gruppenmitglied von der Zertifizierungsstelle für die VLOG-Gruppe zugelassen wurde. 	F 2.2.5
E 2.2.7 Änderung/Aktualisierung der Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung Kapitel aufgrund von Dopplung 	E 2.2.7
F 2.4 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Gruppenorganisations. Der Gruppenorganisator verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle. • Ergänzung Erläuterung: Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Gruppenorganisator mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen. 	F 2.4
F 3.1 Gruppenbeschreibung, Mitgliederliste, Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Zusendung Mitgliederliste ohne personenbezogene Daten (Adresse, behördliche Zulassungsnummer, Kontaktdaten). • Ergänzung bzw. Änderung: Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die aktuelle, reduzierte Mitgliederliste als Excel-Datei an den VLOG (nur die Daten des mit „Datenweitergabe an VLOG“ gekennzeichneten Bereichs). 	F 3.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
	<p>Erläuterung: Vorher wurde die Mitgliederliste einmal jährlich von der zuständigen Zertifizierungsstelle an den VLOG übermittelt.</p> <p>Ergänzung: Ab 2023 übermittelt der Gruppenorganisator im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Stallplatzübersicht der Gruppenmitglieder als Excel-Datei an den VLOG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: In Einzel-/Ereignisfällen ist die Weitergabe von anonymisierten Betriebsbeschreibungen und Checkliste nach Absprache zwischen Gruppenorganisator und Zertifizierungsstelle an den VLOG möglich. • Ergänzung Erläuterung: Die Erstellung von einer gruppenindividuellen Betriebsbeschreibung ist möglich, wenn alle relevanten Inhalte der VLOG-Betriebsbeschreibungen aufgenommen wurden und diese von der zuständigen Zertifizierungsstellen überprüft wurden. 	
F 3.2.1 Datenfreigabeerklärung (nur Gruppenorganisation Legehennen – Eier)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Der Vertrag bzw. die Teilnahmeerklärung zwischen Gruppenmitglied (Legebetrieb) und Gruppenorganisator enthält die Datenfreigabeerklärung gemäß VLOG-Anhang bzw. wird durch diese ergänzt. Diese Datenfreigabeerklärung ist vom Gruppenmitglied (Legebetrieb) unterschrieben. • Ergänzung Erläuterung: Der Legebetrieb ermöglicht damit die Datenweitergabe der VLOG-zertifizierten Printnummern an den VLOG. 	
F 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Werden Tätigkeiten an externe Dienstleister vergeben, werden diese in das Risikomanagement (vgl. Kapitel F 3.3) des Unternehmens einbezogen. Für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (vgl. Kapitel B 1 Logistik, E 1 Landwirtschaft, G 1 Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung) im Bereich Herstellung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder (Strecken-)Handel, die vom VLOG-zertifizierten Unternehmen an externe Dienstleister vergeben werden, erfolgt eine Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters nach Kapitel A 3.2.1 	Neu
F 3.5 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Der Gruppenorganisator verantwortet die Erstellung eines Probenahme- und Analyseplans für die Gruppenmitglieder. • Ergänzung: Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse gemäß VLOG-Anhang als Excel-Datei an den VLOG. 	F 3.4
F 3.6 Schulung der Mitarbeiter und der Gruppenmitglieder durch den Gruppenorganisator	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	F 3.5
Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: gesamtes Kapitel 	F 3.8
Teil G Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung		

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung Zertifizierungspflicht für pflanzliche Produkte, die als „VLOG“ bzw. mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet werden bis zur Stufe Verpackung in Endverbraucherpackung. 	G 1
G 3.8 Warenausgangskontrolle/ Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Für VLOG-zertifizierte Produkte in Endverbraucherpackungen ist keine Kennzeichnung der Warenbegleitpapiere mit „VLOG“ und/oder dem „Ohne GenTechnik“-Siegel erforderlich 	G 3.8
G 3.15 Schulung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	G 3.15
G 4 Spezifische Anforderungen an Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Umbenennung von Rohstoffe nicht-tierischen Ursprungs in Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs 	G 4
Teil H: Stufe Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel		
H 2.2.1 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Gruppenorganisors. Der Gruppenorganisor verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle. Ergänzung Erläuterung: Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Gruppenorganisor mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen. 	H 2.2.1
H 2.2.3 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> Streichung: Angabe Warengruppe auf VLOG-Zertifikat 	H 2.2.3
H 3.8 Schulung der Mitarbeiter und der Gruppenmitglieder durch den Gruppenorganisor	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Erläuterung: Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig). 	H 3.8
Teil J: Anforderungen an Labore und Analysen		
J 1.2 Probenahme Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung: Kapitel mit Mindestmenge an zu ziehendes Probenmaterial für GVO-Analysen <i>Erläuterung: Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Leitfaden für Labore und GVO-Analysen übernommen</i> 	Neu
Glossar – Begriffsdefinitionen		
Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> Kalenderjahr 	
Streichungen	<ul style="list-style-type: none"> keine 	
Konkretisierungen	<ul style="list-style-type: none"> VLOG-Gruppe Landwirtschaft 	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
Anhänge		
Korrigierte Anhänge		
14 Checkliste Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur: Versionsnummer von 20.02 auf 22.01 	
Inhaltlich überarbeitete Anhänge		
12 Geltungsbereiche der Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung neuer Geltungsbereiche und Änderung bereits bestehender Geltungsbereiche (<i>die Änderungen können spätestens ab dem 01.01.22 im Zertifizierungsstellenportal ausgewählt werden</i>) • Streichung: Geltungsbereich Futtermittel (verpackt) und Lebensmittel (verpackt) auf der Stufe Logistik und Matrixorganisation für die Unterstufe Transport und Lagerung 	
Anhang 23 – Gruppenbeschreibung Landwirtschaft und Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung Gruppenmitglied VLOG-Identifikationsnummer in Gruppenmitglied-ID 	
23a Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> • Liste wurde anonymisiert und enthält keine personenbezogenen Daten wie Namen, Kontaktdaten und Adresse der Gruppenmitglieder • Umbenennung Gruppenmitglied VLOG-Identifikationsnummer in Gruppenmitglied-ID • Aufnahme Definition Gruppenmitglied ID: VLOG-ID des Gruppenorganisors + beliebige Nr. 	
23b Mitgliederliste Legehennen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesonderte Mitgliederliste für Gruppenzertifizierungen im Bereich Legehennen/Eier • Umbenennung Gruppenmitglied VLOG-Identifikationsnummer in Gruppenmitglied-ID • Aufnahme Definition Gruppenmitglied ID: VLOG-ID des Gruppenorganisors + beliebige Nr. 	
Neue Anhänge		
23c Stallplatzübersicht	<ul style="list-style-type: none"> • Anhang ist vom Gruppenorganisor im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres an den VLOG zu übermitteln. 	
23d Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Anhang ist vom Gruppenorganisor im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres an den VLOG zu übermitteln. 	
23e Datenfreigabeerklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Einwilligungserklärung gemäß DSGVO in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (<i>nur relevant für Gruppenzertifizierungen im Bereich Legehennen/Eier</i>): 	
Strukturell aber nicht inhaltlich geänderte Anhänge		
10 Umgang mit Abweichung und Verstößen	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung Dokument von Sanktionskatalog zu Umgang mit Abweichung und Verstößen 	
alle Betriebsbeschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich strukturelle Änderungen (z.B. Erstellung von Anlagen für die Risikobeurteilung von Unternehmen). Eine Nutzung der neuen Betriebsbeschreibung ist nur bei betrieblichen Änderungen die die VLOG-Zertifizierung betreffen nötig. Für alle anderen Unternehmen ist die Nutzung optional. 	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.02
20 Betriebsbeschreibung Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">• Änderung Formularfunktion: Drop Down Menü-Felder wurden abgeändert, damit diese in Druckversion nicht sichtbar sind	
21 Betriebsbeschreibung Tiertransport/Viehhandel	<ul style="list-style-type: none">• Änderung Formularfunktion: Drop Down Menü-Felder wurden abgeändert, damit diese in Druckversion nicht sichtbar sind	